

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ein newes Weinrechenbüchlein auff Württenberger Land-Eich und dero gangbarer Müntzwehrung gerichtet

Ginschopff, Johann

Stuttgart, 1653

Den Ehrnbesten Vorgeachten/Fuersichtigen/Ersamen vnnd Weisen
Herrn/Schultheissen/Burgermeistern/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-116451](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-116451)

Den Ehrnvesten / Vorge-
achten / Fürsichtigen / Ersamen
vnd Weisen Herrn / Schultheissen /
Burgermeistern / Bericht vnd Rath zu Vin-
dertürkheim /c. Meinen gebietenden in-
sondersgünstigen lieben Herrn /

Glück / Heil / Segen / zeitliche vnd ewige
Wolffahrt / neben meinen vnderthäni-
gen gehorsamen Diensten zuvordrist
wünschend.

A Insonders Günstige Gebietende
Herrn / nachdem ich nun ein gute Zeit
hero an vilen Orten von vnderchiedli-
chen Personen ersucht vnd gebetten worden /
daß / seitmal alle andere vor diser Zeit aufge-
gangene Weinrechenbüchlein auff Pfund vnd
Schillingwehrung gerichtet / anjeho aber in di-
ser Landsart abgängig / vnd nicht mehr gebrä-
uchlich seyn wollen / ich ein neues zu jeziger Zeit
in Weinhandeln nutzliches durchgerechnet
Büchlein / entweder mit Hülff anderer / oder
für mich selbst in Truck verfertigen wolte.

Wann aber keiner der jenigen / so ich / als
erfahrne / auch in der Rechenkunst wolgeübte

A ij

Per-

Personen/angesprochen/sich der Mühe vnderfangen wollen: Als habe ich allen denjenigen die solches mit grossem Verlangen vnd vilfältiger freundlicher Bitt von mir begehrt / vnd zu ihrem Vortheil vnd Nutzen gebrauchen mögen/ zum besten/ diese Arbeit im Namen Gottes für die Hand genommen/die Rechnung nit allein in Gulden/Basen vnd Kreuzer Bezahlung verfaßt/ sondern auch/weilen alle andere sich im Würtembergischen Fuder weiter nicht/dann auff 200. fl. erstrecken/ anjeko aber vñ drey mal so vil erhöcht/damit fortgefahren. Da dann das Fuder Wein von 40. fl. mit einem Gulden auffsteigt/beneben jeder Eimer vmb 10. fl. verbessert/biß auff 300. fl. abgerechnet.

Wann aber in so höherm Preiß die Gewonheit erfolgen will/ daß man bey vns allhier mehr auff den Eimer - als Fudert auff sihet/hab ich mit erstangezoguem Fuder hinder sich getretten/ vnd dann mit dem Eimer/auff welchen jedesmals 20. Kr. geschlagen/ biß auff 100. fl. das were dem Fuder 600. fl. Was 3. 2. 1. Eimer/ Item 8. 4. 2. Imi/ vnd dann 5. 4. 2. 1. Maß belauffen/ an die Hand gesetzt/ vnd alles auff das genaweste abgerechnet/ dem gemeinen Mann/ der des rechnens nicht bericht/ zu nutzlichem Vnderricht in Truck verfertigt/dann es vmb etwas leichter mit Gulden/ Kreuzer vñ Heller/ als Pfund vnd Schilling zu verstehen.

Vnd

Vnd so ich in der Resolvirung 4. Pf.
für ein Kreuzer setzen thue / ist zu wissen / daß es
auff Pfalzgräver Pfenning gericht / wie sie dan
an vilen vnderchiedlichen Orten des Lands
gangbar / wie auch die Straßburger Pfenning
vnd Heller: so thut ein Pfenning zween Heller /
macht dem Kreuzer acht Heller / dar Württem-
berger müns nichts bonommen / sondern in eine
Richtigkeit vnd verständliche Ordnung ge-
bracht.

Vnd ob es sich begeben / daß in Ladung
Weins / etlich hundert Gulden sich erstrecken
soltten / so man die Kreuzer zu Bazen / vnd die
Heller zu Kreuzer resolviert zusamen zeucht /
solt nicht mehr bevor bleiben / dann 7. Pfalz-
gräver Heller / so machen derselben 3. Heller zu
8. Theilen des Kreuzers / zween Württem-
berger Heller / daß also nicht ein einiger Heller da-
hinden bleibt / warmit ich doch denen / so der
Rechenkunst erfahren / keineswegs was will
vorgeschriben haben.

Ob man aber in einem Kauff ein Dert Gul-
dens / oder vilmehr etlich Bazen in Kauff be-
dingte / ist zu End diß Büchleins auch ein Un-
derricht angehecket / was dem Eimer / Imi /
oder Maß treffen wird.

Diese meine Arbeit nun E. Ehrny
Fürs. Weißheit vnd Gunsten / zu sondern Eh-
ren vnd Wohlgefallen zu dedicieren, vnd vn-

der dero Namen aufgehen zu lassen / habe ich
auf unterthänigem schuldigem Gehorsam vnd
Liebe gegen dieselben / nit vñgehen können / in
vngewweifelter Zuversicht / E. E. Fürs. Weiß-
heit vnd Gunst. werden ihro dise mein ange-
wandte Mühe / Fleiß vnd Arbeit / welche diesem
Flecken / vnd dann allen Inwohnern vnfers
geliebten Vatterlands verhoffentlich nicht we-
nig nutz vnd erspriesslich seyn wird / günstig
vnd wol belieben vnd gefallen lassen.

E. Ehrw. Fürsich. Weißh. vnd Gun-
sten hiebeneben dem Schutz des Allmächtigen /
zu langwürriger Gesundheit / vnd allem glück-
lichen Wolergehen / mich aber zu dero wolge-
neigten Gunsten trewlich vñnd vnderdienst-
lich befehlend. Geben zu Vndertürrckheim /
auff den Tag des h. Apostels Bartholomei /
im Jahr vnfers H. Erri vnd Seligmachers
Jesu Christi 1630.

E. F. Weißh. vnd Gunst.

vnderthäniger / gehor-
samer

Johann Ginschopff.